

die Ergebnisse unserer Untersuchung die Richtungen anzudeuten, nach denen hin die vorliegenden Bände zu benutzen und zu verarbeiten sind.

Als festgestellt darf gelten, dass uns hier eine Sammlung handschriftlicher Arbeiten dargeboten wird, welche unmittelbar aus der Geschäftsthätigkeit curialer Verwaltungsbeamten des 15. Jahrhunderts hervorgegangen sind. Es liegt daher auf der Hand, dass durch eine systematische Benutzung des reichen Materials vor allen Dingen unsere Kenntnisse von der Geschäftspraxis der päpstlichen Kanzlei und anderer Verwaltungsbehörden der Curie vervollständigt werden dürften.

Aber auch für die Geschichte der Bewegungen und Veränderungen, welche sowohl im unmittelbaren Bereich der curialen Verwaltung als innerhalb der grossen Verwaltungscomplexe der Kirche überhaupt sich in dem Zeitraum, in den unsere Manuscripte fallen, vollzogen, werden neue Gesichtspunkte in Betracht gezogen, alte Thatsachen ins rechte Licht gesetzt, neue gewonnen werden können. Da ferner gerade im 15. Jahrhundert der Einfluss der Kirche sich auf die weitesten Lebensinteressen der Völker erstreckte, so wird endlich die inhaltliche Ausbeutung gewisser Bände wesentlich auch der Rechts- und Culturgeschichte zu Gute kommen, während für die politische Geschichte, wie mir scheint, der Stoff weniger ergiebig zu werden verspricht.

Wenn wir nun — um schliesslich auch diesen Punkt zu erwähnen — im Grossen und Ganzen gefunden haben, dass der grösste Theil des urkundlichen Materials der zweiten Hälfte des 14. und dem 15. Jahrhundert angehört, so wird doch auch die Frage einer Untersuchung bedürfen, ob nicht hier und dort, namentlich in den Formelsammlungen, noch ältere Bestandtheile als Vorlage gedient haben.